

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Verbandsversammlung am 16. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### §1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

##### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-401.910 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	400.221 EUR
mit einem Saldo von	-1.689 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Überschuss von	-1.689 EUR

##### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-49.595 EUR
Und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	607.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-629.330 EUR
mit einem Saldo von	-21.830 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-71.425 EUR

festgesetzt.

**§2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§5**

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden im Umlagebuch, welches Anlage der Satzung ist, festgesetzt.

**§6**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

**§7**

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Neuenstein, 17. März 2022

Der Vorstandsvorsitzende

Dr. Nico Ritz

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Ziffer 1 HGO die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 des „Zweckverbandes Knüllgebiet“.

Kassel, 19. April 2022

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag

Oehl

Siegel

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. Mai 2022 bis 17. Mai 2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet, Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Neuenstein, 25. April 2022

Der Vorstandsvorsitzende

Dr. Nico Ritz